

## Selbstauskunft zur Berechnung des Schulgeldes

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Name, Vorname der Mutter: \_\_\_\_\_ Gezeichnet im Schulvertrag Ja /Nein

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Name, Vorname des Vaters: \_\_\_\_\_ Gezeichnet im Schulvertrag Ja /Nein

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

1. **Haushaltsgröße.** Zum Haushalt gehören alle Personen, die eine Haushaltsgemeinschaft mit dem die Schule besuchenden Kindes bilden, inklusive aller kindergeldberechtigten Kinder.

Anzahl der im Haushalt lebenden Personen sind somit: \_\_\_\_\_

2. **Einnahmen pro Monat.** Das durchschnittliche monatliche **Netto**familieneinkommen aller in der Haushaltsgemeinschaft lebenden Personen der vergangenen 12 Monate seit Antragstellung dient zur Bemessung des reduzierten Schulgeldes. Bei Selbstständigen werden die letzten drei vollständig abgeschlossenen Kalenderjahre zur Ermittlung dieses Einkommens heran gezogen. Sollten mehr als zwei Personen Einkommen erzielen, bitte ein gesondertes Blatt anfertigen. Anzugeben und **zu belegen** sind:

Art der Einnahmen	Mutter [mtl. in €]	Vater[mtl. in €]
Nichtselbständige Arbeit (inkl. 13. Gehalt, Tantiemen, VWL usw.)?		
Selbstständige Arbeit/Gewerbebetrieb/Land- und Forstwirtschaft?		
Vermietung und Verpachtung?		
Kapitalvermögen?		
Kindergeld/Kinderzuschlag?		
Wohngeld?		
Unterhalt?		
Rente/Pension?		
Arbeitslosengeld?		
Arbeitslosengeld II/Hartz IV?		
Krankengeld?		
Elterngeld?		

Andere Einnahmen? (Steuererstattungen, BAföG, Weihnachts- und Urlaubsgeld)		
Andere Einnahmen? (Vorteil Firmenwagen u.ä.)		
Sonstige andere Einnahmen?		
<b>Summe der Einnahmen:</b>		

**3. Vermögen.** Bitte geben Sie vorhandenes Vermögen an, insbesondere:

Grundvermögen (Grundstück, Wohnungseigentum, Familienheim)	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja (Lage, Größe, Verkehrswert):  1.  2.  3.
Bausparkonten	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja (Versicherungsunternehmen, Vers.-Nr., Stand):
Bank-, Giro-, Sparkonten usw.	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja:
Kapital- und Rentenlebensversicherungen	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja (Versicherungsunternehmen, Vers.-Nr., Stand):
Wertpapierdepots	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja (Depot führendes Institut, Depot.-Nr., Stand):
Forderungen/Außenstände	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja (Schuldner, Höhe, Fälligkeit)
Sonstiges Vermögen	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja:

**Ich gehe daher davon aus/Wir gehen daher davon aus pro Monat \_\_\_\_\_ € zahlen zu können.**

**4. Bedingungen der Schulgeldermäßigung.**

a) In besonderen Fällen kann auf Antrag des Schulgeldpflichtigen von der in der Beitragsordnung festgelegten Schulgeldes abgewichen werden (Reduzierung).

b) Der Antrag kann schriftlich im Schulsekretariat oder beim Vorstand eingereicht werden. Hierzu kann der Schulgeldpflichtige im Verhinderungsfalle auch einen Vertreter bestimmen. Der Schulvorstand bestimmt einen oder mehrere Vertreter, der für den Vorstand mit dem Schulgeldpflichtigen die Reduzierungsverhandlungen führt (Ermäßigungsausschuss). Die Schulgeldermäßigung wird dann abschließend durch den Ermäßigungsausschuss bestimmt.

c) Die Dauer der Reduzierung wird gemeinsam mit dem Antragsteller unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Antragstellers einerseits und der Schule andererseits vereinbart. Sie soll längstens 12 Monate betragen (üblicherweise ein Schuljahr).

- d) Nach Ablauf des Reduzierungszeitraums wird das Regelschulgeld fällig, wenn nicht rechtzeitig vorher (mindestens vier Wochen) ein Folgeantrag auf Ermäßigung gestellt wurde.
- e) Erfolgt der Folgeantrag nicht rechtzeitig und es hat zwischenzeitlich ein Einzug des Regelschulgeldes stattgefunden, so besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Verrechnung des Differenzbetrages mit künftig fällig werdendem Schulgeld.
- f) Kann das Regelschulgeld vor Ablauf des unter c) vereinbarten Zeitraums gezahlt werden, ist der Schulgeldpflichtige verpflichtet, dies unaufgefordert dem Schulsekretariat, Vorstand oder Ermäßigungsausschuss mitzuteilen.
- g) Die Reduzierung des Schulgeldes erfolgt für den unter c) vereinbarten Zeitraum maximal 2 Jahre als Erlass. Für Folgezeiträume als Stundung auf unbestimmte Zeit (zinsfrei).
- h) Nach Ablauf des unter c) vereinbarten Zeitraums erfolgt zwischen dem Schulgeldpflichtigen und dem Vorstand/ Ermäßigungsausschuss eine Vereinbarung über Art und Umfang der Rückzahlung gestundeten Schulgeldes. Spätestens bei Beendigung des Schulvertrages muss mit Rückzahlung des noch offene Stundungsbetrags begonnen werden, soweit keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.
- i) Paragraph g) und h) werden bis auf weitere ausgesetzt, wie auf der Mitgliederversammlung 2017 beschlossen.
- j) Eine Verrechnung geleisteter Spenden mit geschuldetem Schulgeld ist ausgeschlossen.
- k) Die Entscheidung über die eine Schulgeldermäßigung wird dem Antragssteller schriftlich vom Ermäßigungsausschuss mitgeteilt.

**Datenschutzerklärung:** Die von Ihnen gemachten Angaben werden zum Zwecke der Bearbeitung der Anfrage sowie für mögliche Anschlussfragen gespeichert. Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der hier genannten Zwecke erforderlich ist. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gelöscht.

**Ich habe/wir haben die Bedingungen gelesen und verstanden.**

**Ich bin/wir sind verpflichtet, Verbesserungen meines/unsers Einkommens der Schule unverzüglich mitzuteilen.**

**Hiermit versichere ich/versichern wir Richtigkeit sowie Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.**

den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mutter)

den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Unterschrift Vater)